

# **Strafregisterauszüge (SRA)**

## **Merkblatt für SFH / Hilfswerke**

### **1. Begründung für das Einholen des Strafregisterauszugs**

Leider gibt es entlang der Fluchtrouten und in den Zielländern, auch in der Schweiz, vermehrt Hinweise auf kriminelle Aktivitäten im Bereich des Menschenhandels, Ausbeutung und Zwangsprostitution sowie anderweitige Ausnutzung der Notlage der geflüchteten Personen aus der Ukraine. Es macht uns betroffen, dass den geflüchteten Menschen auf diesem Weg weiteres Leid zugeführt wird. Ebenfalls soll das Risiko minimiert werden, dass es im Rahmen der Privatunterbringung zu vermeidbaren Straftaten kommt. Die SFH sieht sich in der Verantwortung, jegliche Form des möglichen Missbrauchs zu verhindern und zur Sicherheit der Geflüchteten einen Strafregisterauszug der Gastfamilien einzuholen. So können wir vermeiden, schutzbedürftige Menschen falsch zu platzieren. Wir hoffen, Sie können das notwendige Verständnis für dieses Anliegen aufbringen

### **2. Welcher Strafregisterauszug muss eingereicht werden?**

Wir verlangen aktuell den Privatauszug (regulärer Strafregisterauszug), nicht den Sonderprivatauszug. Der Privatauszug gibt Auskunft über alle Urteile wegen Verbrechen und Vergehen Erwachsener, bis zum Ablauf bestimmter Fristen.

### **3. Was ist der Sonderprivatauszug?**

Der Sonderprivatauszug gibt ausschliesslich Auskunft über Urteile, die ein Berufs-, Tätigkeits- oder Kontakt- und Rayonverbot enthalten, das zum Schutz von Minderjährigen, anderen besonders schutzbedürftigen Personen oder von Patientinnen und Patienten im Gesundheitsbereich erlassen wurde, solange ein solches Verbot wirksam ist.

Der Sonderprivatauszug wird oft im Freiwilligenbereich und bei Tätigkeiten mit Jugendlichen und anderen Schutzbedürftigen Personen (Lehrkräfte, Pflegefachkräfte, Sportvereine etc.) verwendet. Um den Sonderprivatauszug einzuholen, muss die verantwortliche Organisation zuerst eine Bestätigung der Tätigkeit mit besonders schutzbedürftigen Personen erstellen und anschliessend den Gastfamilien zur Unterschrift und Weiterleitung einreichen.

Es steht den Hilfswerken in den Kantonen frei, anstelle des Privatauszuges den Sonderprivatauszug zu verlangen. Dieses Vorgehen ist sinnvoll, wenn im Vorfeld die Gastfamilien und Wohnungen besucht und auf ihre Eignung überprüft sind.

#### **4. Zeitpunkt der Einreichung**

Der Strafregisterauszug soll wenn immer möglich vor einer Platzierung eingereicht werden. Ist der SRA noch nicht vorhanden wenn platziert wird, so muss er durch das zuständige Hilfswerk im Kanton umgehend verlangt werden. Die platzierenden Hilfswerke in den BAZ und im Kanton sind gebeten, im telefonischen Gespräch darauf hinzuweisen. Zwischen Bestellung und Lieferung des Strafregisterauszuges können bis zu zwei Wochen vergehen.

#### **5. Wer muss einen Strafregisterauszug einreichen?**

- Familien mit volljährigen Kindern, Wohngemeinschaften etc: Individueller Auszug pro erwachsener (volljähriger) Personen im Haushalt
- Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen: Grundsätzlich müssen alle Personen einen SRA einreichen, ausser es kann belegt werden, dass die betroffene Person nicht selbständig handlungsfähig ist.

#### **6. Aktualität des Strafregisterauszugs**

Der SRA darf nicht älter sein als 3 Monate. Wird ein älterer SRA eingereicht, muss ein aktueller Auszug nachverlangt werden.

#### **7. Umgang mit dem Strafregisterauszug**

Alle Strafregisterauszüge werden streng vertraulich behandelt und müssen verschlossen aufbewahrt werden.

Sachfremde Einträge (z.B. Verkehrsdelikte) werden nicht berücksichtigt.

Berücksichtigt werden hingegen insbesondere folgende Delikte

- vorsätzliche Vergehen und Verbrechen gegen Leib und Leben
- Vergehen und Verbrechen gegen die sexuelle Integrität
- schwere Drogendelikte
- Massnahmen bei schweren psychischen Störungen (Art. 59ff. StGB)
- Verurteilungen, die zu einem Tätigkeitsverbot geführt haben.

#### **8. Wo kann der SRA bestellt werden?**

Der Strafregisterauszug kann auf der [Webseite](#) des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes bestellt werden.

#### **9. Wer bezahlt den SRA?**

Der SRA kostet pro Person 20 Franken. Die Gastfamilie muss diese Kosten aktuell selber übernehmen, eine Rückerstattung durch die SFH ist leider nicht möglich. Die Möglichkeit eines Kostenerlasses wird mit den zuständigen Behörden geprüft.

## **10. In welcher Form muss der SRA eingereicht werden?**

Der Strafregisterauszug kann auf Papier per Post oder digital signiert als PDF eingereicht werden.

## **11. Überprüfung des Strafregisterauszugs:**

Die Strafregisterauszüge müssen auf ihre Gültigkeit hin überprüft werden.

*Elektronische Auszüge:* Digital eingereichte Strafregisterauszüge können mit dem Online-Tool des EJPD auf ihre Echtheit überprüft werden: <https://validator.admin.ch/>

*Papierauszüge ohne Einträge* können ebenfalls online auf Ihre Echtheit überprüft werden:

<https://www.e->

[service.admin.ch/crex/app/wizard/navigate.do;jsessionid=2035f50633c6a61c14a79951b858](https://www.e-service.admin.ch/crex/app/wizard/navigate.do;jsessionid=2035f50633c6a61c14a79951b858)

Stellt sich ein Auszug als Fälschung heraus und wurden bereits Geflüchtete platziert, ist umgehend die geflüchtete Person zu kontaktieren um sich nach deren Wohlergehen zu erkundigen. Kann die Person nicht erreicht werden, ist umgehend die Polizei zu informieren.

## **12. Was tun, wenn der SRA relevante Einträge enthält oder sich als Fälschung heraus stellt?**

In diesem Fall kann keine Platzierung erfolgen und die Gastfamilie ist entsprechend zu informieren. Das Angebot muss in der HostFinder-Datenbank umgehend gesperrt werden (Meldung an Campax, falls intern niemand Zugriff hat).

Wurden bereits Geflüchtete platziert, sind diese umgehend zu kontaktieren, um sich nach deren Wohlergehen zu erkundigen. Gleichzeitig muss eine sofortige Umplatzierung eingeleitet werden.

Im Falle eines gefälschten Strafregisterauszuges ist zusätzlich umgehend die Polizei zu informieren.

## **13. Was tun, wenn sich jemand weigert, einen Strafregisterauszug einzureichen?**

Das Gespräch suchen mit der betroffenen Person. Aufzeigen der Relevanz des SRA zur Gewährleistung der Sicherheit der Geflüchteten. Versicherung, dass sachfremde Angaben in keiner Weise berücksichtigt werden und die SRA streng vertraulich behandelt werden. Angebot, einen Sonderprivatauszug zu organisieren. Weigert sich die betroffene Person weiterhin, kann keine Platzierung stattfinden oder die bereits platzierten Personen müssen umplatziert werden, um der Sorgfaltspflicht Genüge zu tun. Ausnahmen sind nicht möglich.